

Stuttgart, 02.07.2019

Koordination der Zusammenarbeit mit der Region Stuttgart sowie innerhalb der Metropolregion Stuttgart

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2019

Bericht

1. Ausgangssituation

1995 führte die Ministerkonferenz für Raumordnung in ihrem Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen die Kategorie der „Europäischen Metropolregionen“ ein. Gemeinsam mit sechs weiteren Regionen in Deutschland wurde die Region um Stuttgart dieser Kategorie zugeordnet. 2002 nahm der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) den Begriff der „**Europäischen Metropolregion Stuttgart**“ (EMRS) auf. Ihm zufolge umfasst diese „*insbesondere den Verdichtungsraum Stuttgart einschließlich der Räume um Heilbronn und um Reutlingen/Tübingen und seine Randzone*“.

Aufgabe sei es, die EMRS „*wegen ihrer herausragenden Funktionen im internationalen Maßstab und ihrer besonderen Bedeutung für die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes [...] in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit weiterzuentwickeln und zu stärken*“. Zudem sei die „*Vernetzung innerhalb des Landes [...] durch leistungsfähige Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen zu fördern*“ (alle Zitate siehe LEP 2002, S.44).

In den folgenden Jahren wurde in der EMRS immer wieder erfolgreich projektbezogen zusammengearbeitet. Um die Aktivitäten zu bündeln, wurde 2007 der **Koordinierungsausschuss Europäische Metropolregion Stuttgart** ins Leben gerufen. Selbstkritisch ist jedoch anzumerken, dass ein kontinuierlicher und themenübergreifender Prozess nicht stattgefunden hat. Der Koordinierungsausschuss vereinbarte daher 2017, dass der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Kuhn, gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Verbandsvorsitzenden Bopp, je fünf Oberbürgermeister, fünf Landräte und Vertreter der vier weiteren Regionalverbände in der Metropolregion (Region Stuttgart,

Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg, Neckar-Alb und Nordschwarzwald) sowie zwei Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg zu einer Impulsgruppe einlädt, um das weitere Vorgehen der EMRS zu besprechen und erste Vorbereitungen für einen Metropolkongress zu treffen. In der Folge wurde vereinbart, dass sich der erste Metropolkongress mit dem Thema nachhaltige Mobilität auseinandersetzt.

Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 der Durchführung des **Metropolkongresses** am 22. Januar 2019 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diesen Kongress vorzubereiten und zu gestalten (vgl. GRDRs 257/2018). Dies erfolgte federführend durch das Referat L/OB unter Beteiligung verschiedener städtischer und externer Stellen.

2. Metropolkongress am 22. Januar 2019 in Stuttgart und Konsequenzen

Ziel des Metropolkongresses war eine stärkere Wahrnehmung der EMRS nach innen sowie nach außen. Die EMRS soll wieder in der Öffentlichkeit platziert und gemeinsame Themen und Herausforderungen diskutiert und weiterentwickelt werden. **Mittelfristig sollen weitere Themen wie etwa Wohnen, Gewerbeflächen oder Kultur in zukünftigen Metropolkongressen vertieft werden, die in verschiedenen Regionen stattfinden.**

Das Land Baden-Württemberg, die Region Stuttgart, zahlreiche Kommunen sowie weitere Partner wie die Verkehrsverbände, die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) oder die Industrie- und Handelskammern haben sich engagiert in den Kongress und die Arbeitsgruppen eingebracht. Zum Teilnehmerkreis des Kongresses zählten gewählte Vertreter aus den Kommunen, Landkreisen und Regionen und Personen aus den jeweiligen Verwaltungen. Mit 350 Teilnehmern hat der Kongress die Erwartungen übertroffen und vielfältige Impulse gegeben, um Projekte und Themen der beteiligten Akteure in der EMRS gemeinsam voranzubringen.

Der Metropolkongress war sowohl themenbezogen als auch mit Blick auf das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure in der EMRS ein großer Erfolg. Er war zugleich **ein Neustart für die EMRS – besonders mit Blick auf die bestehenden Zukunftsfragen.** Gerade diese können am effektivsten angegangen werden, wenn in der Metropolregion ein Wir-Gefühl entwickelt und ausgebaut wird sowie die Einzelinteressen sinnvoll verbunden werden. **Von vielen Seiten** (Kommunen, Regionalverbänden und Vertretern von Verbänden und Wirtschaft) **wurde daher der Wunsch geäußert, den begonnenen Weg der Zusammenarbeit, Vernetzung und des Austausches zu verstetigen und fortzusetzen.**

3. Bedarfslage

Es ist ein enger fachlicher Austausch mit dem VRS und den Regionalverbänden sowie der Kommunen, sprich Landkreise, Städte und Gemeinden erforderlich. Von der Landeshauptstadt wird erwartet, dass sie eine gewisse Führung übernimmt. Insbesondere die Formate der Impulsgruppen/Arbeitsgruppen und der von Herrn Oberbürgermeister Kuhn bereits gepflegten OB-Gespräche sind fortzusetzen. Themen wie Mobilität, Wohnen, Gewerbeentwicklung sind in Zukunft nur im gemeinsamen Austausch und nicht gegeneinander zu lösen. Gutes Beispiel ist hierfür die Tarifzonenreform. Ziel ist es, auch das Format des Metropolkongresses fortzusetzen, bei denen auch wie dieses Mal die Vernetzung kommunaler Mandatsträger neben der Verwaltung, Wirtschaft und Verbände im Vordergrund steht. Gerade das Format vorbereitender Arbeitsgruppen war ein wesentlicher Beitrag zur Vernetzung und Kooperation.

Wie bereits eingangs erwähnt, erfolgte die Vorbereitung des Metropolkongresses federführend durch das Referat L/OB unter Beteiligung verschiedener städtischer und externer Stellen. Auch darüber hinaus musste in vielen anderen Fragen und wachsendem Umfang die Koordinierung der Zusammenarbeit in der EMRS durch das Referat L/OB sichergestellt werden.

Hierzu ist aufgrund der damit verbundenen erheblichen Arbeitsvermehrung künftig die **Schaffung einer Stelle** und die **Bereitstellung von Sachmitteln erforderlich** – eine fundierte und kontinuierliche **Koordination der Zusammenarbeit kann von L/OB nicht mehr „nebenbei“ gewährleistet werden**. Daher ist die Schaffung einer Vollzeitstelle für einen Koordinator für die vielschichtige Zusammenarbeit unabdingbar. Daneben bedarf es **Sachmittel** für verschiedene Austauschforen, Moderationen und externe Unterstützungen. Weitere Kostenfaktoren sind Honorare für fachspezifische Experten und in dem einen oder anderen Fall auch für Gutachten. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im folgenden Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ ausgewiesen. Die Durchführung eines weiteren Metropolkongresses (der ggf. auch an anderen Standorten der EMRS stattfindet) bedarf nach Abstimmung in der Impulsgruppe und mit den weiteren kommunalen Trägern und Regionalverbänden eines Sachbeschlusses.

4. Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung und der Sachmittel

Ohne zusätzlich bereitgestellte Personalkapazitäten und Sachmittel ist eine adäquate Begleitung und kontinuierliche Förderung der wichtigen Zusammenarbeit mit der Region und der Metropolregion nicht möglich. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen „Aufbruchsstimmung“ nach dem Metropolkongress und dem von allen Beteiligten getragenen Willen zur Intensivierung der Zusammenarbeit würden die bestehenden Chancen nicht genutzt. **In der Folge sind weitreichende negative Konsequenzen für die EMRS und für die Landeshauptstadt zu befürchten.** Stuttgart muss die sich hier bietenden Chancen zukunftsorientiert nutzen!

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Sachmittel Koordination Region Stuttgart bzw. EMRS	50	50	50	50	50	
Finanzbedarf	50	50	50	50	50	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Koordination der Zusammenarbeit mit der Region Stuttgart und innerhalb der EMRS; eine Stelle A 14 bzw. EG 14 TVöD	1,0	1,0	1,0

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	126	126	126	126	126	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>